

Adressat: Stadtverwaltung Cottbus Fachbereich Bauordnung Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus	Eingangsstempel (wird vom FB Bauordnung ausgefüllt)
	Aktenzeichen (wird vom FB Bauordnung ausgefüllt)

Unverbindliche Anfrage zu einem Bauvorhaben

Kurzbezeichnung des Vorhabens

☐ Errichtung
 ☐ Änderung
 ☐ Nutzungsänderung

Antragsteller/in:

Name/Firma:*		Vorname/Ansprechpartner/in:*	
Straße:*	Hausnummer:*	PLZ:*	Ort:*
Telefon:*	Fax:	E-Mail:*	

Grundstück:

Gemarkung:*		Flur:*	Flurstück(e):*	
Straße:*	Hausnummer:*	PLZ:*	Ort:*	Ortsteil:*

Fragestellung:*

Bekannte Besonderheiten zur Lage (z. B. Bebauungsplan vorhanden):*

Ich versichere, dass die von mir getätigten Angaben korrekt sind. Ich habe die unten aufgeführten Hinweise zur Kenntnis genommen und stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner Daten zu o. g. Zweck zu. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Datum, Unterschrift

Anlagen

- ☐ Foto
- ☐ Lageplan/Karte/Luftbild* mit Kennzeichnung
- ☐ Skizze
- ☐ Sonstiges

Hinweis:

* Pflichtfelder

Gemäß der Brandenburgischen Baugebührenordnung (BbgBauGebO) Tarifstelle 10.17 ist die Beratung in Bauangelegenheiten für eine Stunde kostenfrei. Ab der zweiten Stunde wird eine Zeitgebühr je angefangene Stunde entsprechend § 2 Abs. 5 BbgBauGebO in Höhe von derzeit 97 Euro erhoben.

Weiterführende Links:

- Informationen zur Baugenehmigung, Bauantrag und Nutzungsänderung
https://www.cottbus.de/stadtverwaltung/gb_ii/bauordnung/index.html
- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung - Formulare
<https://afm.brandenburg.de/intelliform/forms/bauen/index>

Datenschutzhinweis:

Die Bauaufsichtsbehörden sowie die am Verfahren sonst beteiligten Behörden und Stellen dürfen zum Zwecke und im Rahmen der ihnen durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben personenbezogene Daten der am Verfahren Beteiligten verarbeiten.

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des Zwecks erforderlich ist (Art. 5 und 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO) oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.